

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Bildungsstandards

ein Beitrag zur Unterrichts- und
Schulentwicklung



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

www.bmb.gv.at

Tel.: +43 1 531 20-0

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Fotos: thinkstock/shironosov (Cover), BKA/Andy Wenzel (Sonja Hammerschmid)

Wien, Oktober 2016

Vorwort



Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid

Ein gutes Bildungssystem ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft, deshalb kann uns nur die beste Bildung gut genug sein.

Schule ist ein Ort des Lernens – der SchülerInnen, der LehrerInnen und der Schule als Organisation. Dafür ist Gestaltungsspielraum nötig, für alle Beteiligten. Denn Lernen ist ein individueller Vorgang, mit unterschiedlichen Zeitabläufen, auf jeweils eigenen Wegen, mit vielfältigen Ergebnissen. Schulautonomie und Individualisierung im Unterricht erweitern die nötigen Spielräume.

Damit wir uns – als Gesellschaft – gleichzeitig der Qualität unserer Schulbildung versichern können, haben wir mithilfe der Bildungsstandards definiert, was wir von den Schulen erwarten, mit welchen Kompetenzen sie die SchülerInnen ausstatten sollen. Damit diese auf ihrem weiteren Weg erfolgreich sein und am beruflichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Dieser Folder beinhaltet Richtlinien für den richtigen Umgang mit den Ergebnissen der Bildungsstandardsüberprüfungen und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten für die Umsetzung in der Standortentwicklung auf.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Hammerschmid', written in a cursive style.

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Bundesministerin für Bildung

Inhalt

1 Bildungsstandards als Instrument der Qualitätsentwicklung	6
2 Der Zusammenhang zu SQA und standardisierter Reifeprüfung	8
3 Die Überprüfung der Bildungsstandards	10
4 Unterstützung bei der Unterrichts- und Schulentwicklung	14
Anhang	18

1 Bildungsstandards als Instrument der Qualitätsentwicklung

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis von Lernen und Schule stark gewandelt. Lernen wird als zutiefst persönlicher, aktiver und individueller Prozess erkannt, welcher unter verschiedensten Umständen, mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, auf eigenen Wegen, mit vielfältigen Ergebnissen stattfindet.

Schule wird zunehmend als Ort der Lern- und Entwicklungsbegleitung begriffen, wo sich alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Persönlichkeit und ihren Voraussetzungen aktiv und zunehmend eigenständig entfalten können.

Die Möglichkeiten der Schulautonomie im Lehrplan haben eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern, von Lehrerteams und Schulen in der methodisch-didaktischen Arbeit gebracht. Parallel zur Eröffnung von autonomen Gestaltungsspielräumen wurden die Erwartungen an die Ergebnisse schulischer Arbeit deutlicher formuliert. Vordringliches Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen, während die bloße Wiedergabe von Faktenwissen an Bedeutung verloren hat.

Bildungsstandards sind in diesem Kontext zu sehen. Sie stellen eine systematische Auswahl grundlegender Kompetenzen dar, die im Unterricht nachhaltig zu entwickeln sind und die für die weitere schulische und berufliche Bildung – auch im Sinne des lebenslangen Lernens – von zentraler Bedeutung sind.

Bildungsstandards erfüllen drei Funktionen:

Orientierungsfunktion:

Die Bildungsstandards benennen wichtige Kompetenzen, über die SchülerInnen bis zum Ende der 4. bzw. 8. Schulstufe in der Regel verfügen, zu deren Aufbau sie die LehrerInnen befähigen sollen. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der nachhaltige Kompetenzaufbau, nicht das flüchtige Wissen.

Förderungsfunktion:

Die Bildungsstandards bieten eine Grundlage für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit muss den systematischen Aufbau der in den Bildungsstandards benannten Kompetenzen über alle Schulstufen hinweg im Auge behalten. Bildungsstandards wirken also kontinuierlich, nicht nur in bestimmten Schulstufen.

Evaluationsfunktion:

Bei den periodischen Überprüfungen der Bildungsstandards werden die von den Schülerinnen und Schülern bis zur 4. bzw. 8. Schulstufe erworbenen Kompetenzen objektiv festgestellt und mit den angestrebten Lernergebnissen verglichen. Die Rückmeldung der Ergebnisse dient als Impuls für die Qualitätsentwicklungsprozesse am jeweiligen Standort, im Bundesland, bundesweit.

Die abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind, laut § 3 der Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen, zu dokumentieren und periodisch zu evaluieren.

Was mit den Bildungsstandards nicht beabsichtigt ist:

Die Bildungsstandards beziehen sich auf grundlegende Kompetenzen und decken somit nicht das gesamte Spektrum des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes ab. Auch die überfachlichen Kompetenzen werden nicht erfasst. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Unterricht darauf zu reduzieren ist! Die Bildungsstandards stellen eine gemeinsame Grundlage dar, die sicherzustellen ist. Im Übrigen soll der Unterricht sich an den Stärken, Interessen und Bedürfnissen der jeweiligen SchülerInnen orientieren.

Die Bildungsstandards benennen Kompetenzen, die die SchülerInnen erwerben sollen. Damit soll allerdings nicht der Druck auf die SchülerInnen erhöht werden! Es liegt in der Verantwortung von Schulleitung, LehrerInnenteam und KlassenlehrerIn ihre SchülerInnen aufmerksam zu beobachten und ein Lernumfeld zu schaffen, in dem diese sich kontinuierlich weiterentwickeln können.

Das Angebot an Kompetenzmessungs- und Diagnoseinstrumenten steigt. Damit soll aber nicht die Anzahl der Leistungsfeststellungen erhöht werden! Diese Verfahren dienen lediglich der Information der LehrerInnen, damit sie besser erkennen können, wo ihr Unterricht ansetzen kann, welche Aspekte der Kompetenzentwicklung sie zum jeweiligen Zeitpunkt besonders beachten müssen.

Was bringen die Bildungsstandards den Schülerinnen und Schülern?

In einem zeitgemäßen Verständnis von Lernen und Unterricht mit konsequenter SchülerInnenorientierung sollen den Schülerinnen und Schülern passende Möglichkeiten eröffnet werden, damit sie aktiv und zunehmend eigenständig ihre individuellen Leistungspotenziale entfalten können:

- Klare Kompetenzziele und wertschätzende Rückmeldungen ermöglichen Orientierung für das eigene Lernen: Wo stehe ich, was brauche ich noch, was sind die nächsten Schritte?
- Differenzierung und Individualisierung bzw. Personalisierung mit interessanten, relevanten Aufgaben gewährleisten, dass Lernen als bereichernde Herausforderung erlebt werden kann.
- Auf diese Weise wächst das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit.
- Erworbene Kompetenzen wirken wesentlich nachhaltiger und sind vielfältiger anwendbar als angelerntes Faktenwissen.

Für diese Schul- und Unterrichtsentwicklung kann die regelmäßige Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards eine Unterstützung sein. Entwicklung ist allerdings ein Prozess, der in Schleifen verläuft und alle Ebenen umfasst. An dieser Stelle wird der enge Zusammenhang mit der Qualitätsinitiative SQA im allgemein bildenden Schulwesen deutlich.

2 Der Zusammenhang zu SQA und standardisierter Reifeprüfung

SQA (Schulqualität Allgemeinbildung)

SQA will durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler beitragen. In einem koordinierten Zusammenspiel aller Ebenen des Schulsystems sollen Entwicklungsprozesse etabliert werden, die in Form einer Aufwärtsspirale von der Bedürfnisformulierung und Ist-Stand-Analyse (z. B. aufgrund der Ergebnisse der Bildungsstandardsüberprüfung) über Zielvereinbarungen, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgsüberprüfungen zu Konsequenzen und weiterführenden Vorhaben führen. Dabei geht es um konkrete, bedarfsorientierte Entwicklungsvorhaben, welche die Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich erreichen.

SQA soll dazu ermutigen, die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten an Schulen auszuschöpfen und die Ergebnisverantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Klärung der Rollen und Aufgaben, konsequente Wahrnehmung von Führungsfunktionen und Leadership, geeignete Partizipationsmöglichkeiten für alle Beteiligten und externe Unterstützungsangebote sind notwendige Voraussetzungen.

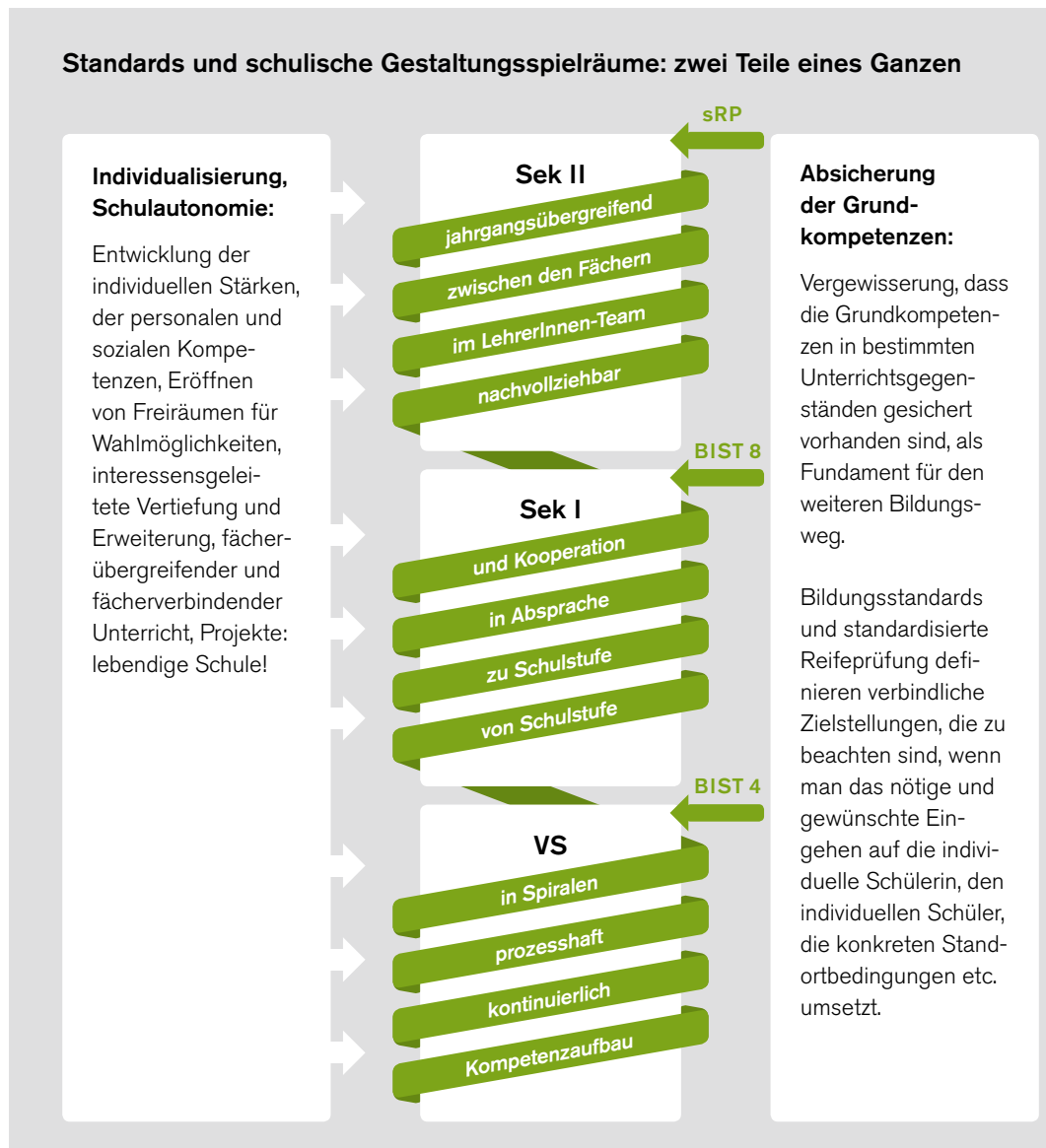
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind kein Selbstzweck, sie stehen im Dienst eines Zieles. Dieses lautet bei SQA: Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens an allgemein bildenden Schulen in Richtung Individualisierung, Kompetenzorientierung und inklusive Settings.

Damit schließt sich der Kreis zu den Bildungsstandards, die ja ebenfalls auf die Kompetenzorientierung abzielen.

Standardisierte Reifeprüfung

Die Bildungsstandards benennen, welche Kompetenzen im Laufe der Volksschule bzw. Sekundarstufe I aufgebaut werden sollen. Eine analoge Funktion erfüllt die standardisierte Reifeprüfung für die Sekundarstufe II. Standardisierte Aufgabenstellungen bei den abschließenden Prüfungen sollen zu einer stärkeren und nachhaltigeren Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung des Unterrichts in der Oberstufe führen. Die in den Aufgaben abgebildete Kompetenzorientierung liegt auch den neuen Oberstufenlehrplänen zugrunde. Der nachhaltige Erwerb variabel anwendbarer Kompetenzen rückt ins Zentrum der Lehrtätigkeit. Der Lernerfolg der SchülerInnen bemisst sich weniger am Ausmaß des von ihnen kurzfristig abrufbaren Wissens, als vielmehr an der Fähigkeit, dieses Wissen situativ, also der jeweiligen Situation angepasst, ein- und umzusetzen.

Wie die Bildungsstandards dient auch die standardisierte Reifeprüfung der Absicherung von Grundkompetenzen und eröffnet somit auf der anderen Seite Freiräume für schülerInnen-bezogene und standortspezifische Schwerpunktsetzungen, Individualisierung, Erweiterung, Vertiefung.



3 Die Überprüfung der Bildungsstandards

Eines der Hauptziele der Überprüfung der Bildungsstandards durch das BIFIE¹ ist es, jeder einzelnen Schule und allen beteiligten LehrerInnen fundierte Ergebnisrückmeldungen zu vermitteln und damit die standortbezogene Schulentwicklung zu unterstützen. Deswegen wird jedes Jahr ein Bereich der Bildungsstandards flächendeckend überprüft. Der Anspruch geht dahin, dass die Ergebnisse der externen Überprüfung angenommen und als produktiver Beitrag für die Entwicklungsprozesse am jeweiligen Standort genutzt werden.

Es gibt jeweils eigene Rückmeldeberichte für SchülerInnen, LehrerInnen, SchulleiterInnen, Schulaufsicht, für das Bundesland und den Bund². Die Ergebnisrückmeldung wird zielgruppen-gerecht gestaltet: Die Akteurinnen und Akteure bekommen immer nur jene Informationen, die für sie im unmittelbar eigenen Zuständigkeitsbereich bedeutsam sind. Die Schulaufsicht erhält demnach keine auf bestimmte SchülerInnen bezogenen Ergebnisse.

Als Vergleichsgröße wird der Österreichschnitt herangezogen. Zusätzlich werden im sogenannten »fairen Vergleich« jene Faktoren berücksichtigt, die von der Schule und ihrem Unterricht nicht beeinflussbar sind (z. B. Urbanisierungsgrad, Einzugsgebiet, Schulgröße, Schulart oder sozioökonomische Faktoren in Bezug auf die SchülerInnen). Dadurch kann der Effekt der pädagogischen Arbeit am jeweiligen Standort besser in den Blick genommen werden.

Richtlinien für den Umgang mit den Rückmeldungen der Bildungsstandardsüberprüfung:³

Eigenverantwortung und dialogische Führung

Unser Schulwesen ist im Begriff, den Wandel von einer Weisungs- zu einer Vereinbarungskultur zu vollziehen.

Dies folgt der Erkenntnis, dass Qualitätsentwicklung motivierte, ihre Verantwortung bewusst wahrnehmende Akteurinnen und Akteure braucht. LehrerInnen, SchulleiterInnen, Schulaufsichtspersonen und Verantwortliche im Bundesministerium für Bildung⁴ kommen an den Schnittstellen ihrer Verantwortungsbereiche zusammen, um zu beraten und Vereinbarungen zu treffen – auf Augenhöhe.

1 Seit 2012 werden durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) die Bildungsstandards überprüft: 2012 Mathematik auf der 8. Schulstufe, 2013 Mathematik auf der 4. Schulstufe und Englisch auf der 8. Schulstufe, 2015 Deutsch auf der 4. Schulstufe, 2016 Deutsch auf der 8. Schulstufe. 2017 beginnt ein neuer Zyklus mit Mathematik auf der 8. Schulstufe.

2 Die Bundes- und Landesergebnisse sowie Muster für die Berichte an SchülerInnen, LehrerInnen und Schulleitung sind auf der BIFIE-Homepage zu finden: <https://www.bifie.at/node/64>

3 Diese Richtlinien sind Gegenstand des Rundschreibens 6/2012: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2012_06.html

4 Der Rundschreibentext enthält im Original noch die Bezeichnung »Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur«. Zur besseren Verständlichkeit wird hier die aktuelle Bezeichnung verwendet.

Im Sinne einer solchen »dialogischen Führung« ist es auch die erklärte Absicht, dass die Ergebnisberichte immer nur die Detailergebnisse der jeweils unmittelbar darunterliegenden Organisationsebene beinhalten.

Somit bekommt nur die Schulleitung die Ergebnisse der einzelnen Klassen oder Unterrichtsgruppen, nicht jedoch die Schulaufsicht. Bei Bedarf kann sie im Zuge von z. B. Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen mit der Schulleitung allerdings auch näher auf Detailergebnisse eingehen.

Die Schule als Ganzes

In den Ergebnisberichten sind keine Darstellungen enthalten, die dazu verleiten, eine Rangreihe nach einem plakativen Testwert zu erstellen. Dies geschieht nicht deshalb, um Konkurrenz oder Wettbewerb auszuschließen, sondern damit keine schnellen und oberflächlichen Schlüsse daraus gezogen werden. Um die tatsächlichen Leistungen einer Schule beurteilen zu können, bedarf es eines wesentlich tieferen Blicks auf die jeweiligen Rahmenbedingungen, in die schulinterne Kultur, die konkreten Ansprüche und Zielsetzungen am jeweiligen Schulstandort. Dabei sind alle Qualitätsbereiche einzubeziehen. Die Überprüfung der fachlichen Leistungen in ausgewählten Unterrichtsgegenständen am Ende eines Bildungsgangs bietet die Möglichkeit für eine Reihe von Rückschlüssen, eine umfassende Aussage über die Qualität einer ganzen Schule stellt sie nicht dar.

Auch wenn das Ergebnis einer Schule erfreulich ausgefallen ist, ist es aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung nicht im Sinne einer seriösen Auseinandersetzung mit Schulentwicklung, wenn die Schulleitung oder Mitglieder der Schulpartnerschaftsgremien damit an die Öffentlichkeit gehen. Überprüfungsergebnisse, die letztere im Rahmen ihrer Tätigkeit in Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Schulen weiterentwickeln

Für die Schulen besteht die Verpflichtung, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und nötigenfalls konkrete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu setzen. Die Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen legt fest, dass Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zu dokumentieren und periodisch zu evaluieren sind. SQA sieht dafür zwei konkrete Instrumente vor: Entwicklungspläne sowie Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche. In den Erläuterungen der Verordnung werden darüber hinaus genannt: pädagogische Konferenzen, Fachkonferenzen, die Ausarbeitung methodisch-didaktischer Konzepte, Weiterbildungskonzepte für Lehrerinnen und Lehrer, methodisch-didaktischer Erfahrungsaustausch sowie die Bildung von bzw. Teilnahme an Netzwerken.

Die Aufgabe der Schulaufsicht ist es, die für eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung relevanten Landesergebnisse in geeigneter Weise mit den Pädagogischen Hochschulen zu kommunizieren, damit diese die schulische Entwicklungsarbeit unterstützen können.

Umfassender Kompetenzbegriff

Manche LehrerInnen haben auf die herannahende erste Überprüfung und die Unsicherheit, welche Aufgabenstellungen dabei zu lösen sein werden, mit erhöhtem »Stoffdruck« reagiert. Dies ist in mehrerer Hinsicht eine ungünstige und unerwünschte Entwicklung. Nachhaltiger Kompetenzaufbau bedarf einer ganz anderen Vorgehensweise; außerdem soll jener Teil der Kompetenzen, der im Testdesign überprüfbar ist, kein so großes Gewicht erhalten. Die als fachliche Standards konzipierten Bildungsstandards bilden nur einen Ausschnitt dessen ab, worauf sich Schule und Unterricht ausrichten sollen. Nach wie vor soll genug Raum bleiben für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, für fachliche Vertiefung und Erweiterung, für eine ganzheitliche

Herangehensweise! Darüber hinaus dürfen die Überprüfungsergebnisse auch nicht als Grundlage für die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern herangezogen werden.

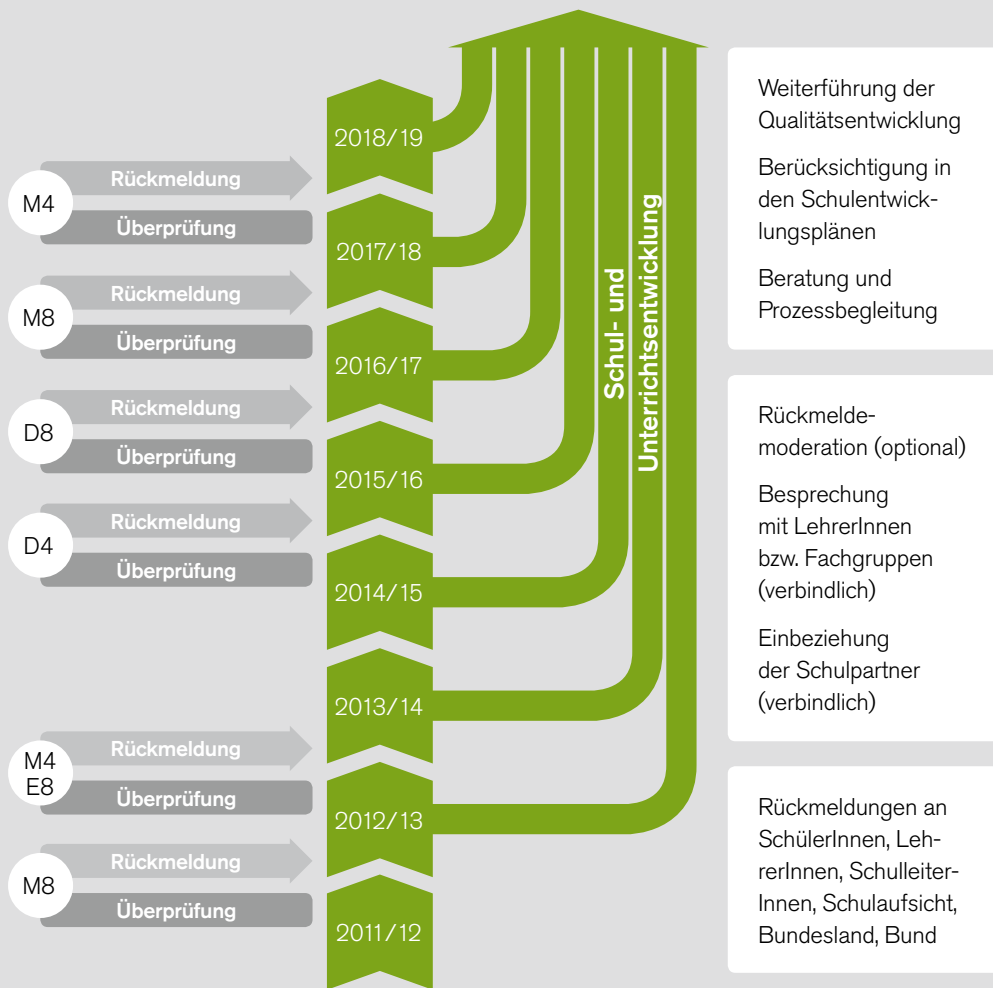
Information und Einbeziehung der Schulpartner

Die Rückmeldung an die Schule besteht aus zwei klar getrennten Teilen: dem eigentlichen Schulbericht und einer zusätzlichen Ergänzung als Information für die Schulleitung. Der eigentliche Schulbericht ist von der Schulleitung innerhalb einer angemessenen Frist den Mitgliedern von Schulgemeinschaftsausschuss bzw. Schulforum zu übergeben und in den Gremien zu besprechen.

Die Ergebnisse der einzelnen Unterrichtsgruppen, welche in der Ergänzung zum Schulbericht enthalten sind, sind mit den Lehrerinnen und Lehrern zu besprechen. Sie sind allerdings nicht für eine dienstrechtliche Leistungsbewertung der Lehrerinnen und Lehrer heranzuziehen.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass Entwicklungsprozesse vor allem dann angeregt werden, wenn die Ergebnisse von den Erwartungen abweichen. Wichtig ist zu gewährleisten, dass bei abweichenden Ergebnissen keine Abwehrhaltung entwickelt wird, sondern ein konstruktiver Umgang mit den Diskrepanzen stattfindet. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Schulleitung.

Zyklus-Ablauf von Überprüfung und Rückmeldung der Bildungsstandards



4 Unterstützung bei der Unterrichts- und Schulentwicklung

Die Analyse und Interpretation der Ergebnisse von Bildungsstandardsüberprüfungen und die Integration der dabei gewonnenen Erkenntnisse in die eigenen laufenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse, die Ableitung von passenden Konsequenzen vor dem Hintergrund der eigenen Schulkultur, all das stellt Schulen mitunter vor große Herausforderungen.

Eine dieser Herausforderungen besteht darin, nicht schnell Erklärungen oder Lösungen finden zu wollen, sondern sich ausführlich mit der Formulierung von weiterführenden Fragen auseinanderzusetzen und die unterschiedlichen Blickwinkel möglichst aller Beteiligten sichtbar zu machen. So eröffnen sich mitunter unerwartete Handlungsansätze.

Die schlussendlich abgeleiteten Maßnahmen sind womöglich recht unspektakulär. Wichtig ist nur, dass sie helfen, und dessen muss man sich regelmäßig vergewissern: beobachten, Erfahrungen sammeln, hinterfragen, weiterprobieren. Das Geschehen in einer Schule, einer Klasse, ist so lebendig, da ergeben sich immer wieder neue Ansätze. Wenn sich im LehrerInnenteam eine Kultur der (Selbst-)Beobachtung und Reflexion etabliert, ist eine wesentliche Grundlage für gelingende Schulentwicklung geschaffen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die Verantwortung für das Geschehen in der Schule immer bei den Profis, also bei den LehrerInnen und bei der Schulleitung liegt. Manchmal wird die Erklärung für ein möglicherweise wenig erfreuliches Überprüfungsergebnis bei den SchülerInnen gesucht. Das greift aber zu kurz. Es ist die Aufgabe der Schulleitung und der LehrerInnen Schulleben und Unterricht so zu gestalten, dass es den SchülerInnen – jenen konkreten Schülern und Schülerinnen, die zu genau dieser Zeit in genau diese Schule gehen – möglich ist die Bildungsziele zu erreichen. Das mag schwierig sein, es ist jedoch unerlässlich, auch wenn es bedeutet, sich auf einen längeren Entwicklungsprozess einlassen zu müssen, um die eigene Wirkungskraft zu erkennen und Wege der Umsetzung zu finden.

Das führt zu einem weiteren wichtigen Aspekt: Teamarbeit. Sobald die LehrerInnen beginnen ihre Erfahrungen auszutauschen, einander zu unterstützen und zu beraten, zu experimentieren, sich zu koordinieren, gemeinsam zu arbeiten, entsteht eine andere Dynamik mit neuen Entwicklungsmöglichkeiten.

Je nachdem, wie die Rückmeldung der Überprüfungsergebnisse ausfällt, je nachdem, wo sich die LehrerInnen einzeln oder als Kollegium in ihrer Entwicklung aktuell befinden, immer finden sich Ansatzpunkte für eine konstruktive Weiterarbeit. Als Unterstützung gibt es eine Reihe von Angeboten, hier ein Überblick:

RückmeldemoderatorInnen

SchulleiterInnen können zur Unterstützung beim Lesen und Interpretieren der Ergebnisse von Bildungsstandardsüberprüfungen jeweils im Anschluss an die Übermittlung der Berichte über die Pädagogische Hochschule im Bundesland Unterstützung durch sogenannte Rückmelde-

moderatorinnen und -moderatoren anfordern.⁵ Sie unterstützen beim Identifizieren der jeweiligen Stärken und Schwächen und zeigen Handlungsfelder auf. Die Verantwortung für den Qualitätsentwicklungsprozess selbst bleibt allerdings am Schulstandort.

Regionale Fortbildungsplanung

Im Dreieck Schule – Schulaufsicht – Pädagogische Hochschule kann der regionale Fortbildungsbedarf erhoben und geplant werden. So werden z. B. im Zuge der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht Entwicklungsvorhaben und Unterstützungsnotwendigkeiten sowie Personalentwicklungsaspekte besprochen und mögliche Vorgangsweisen angebahnt. In Abstimmung mit der Pädagogischen Hochschule sind dann Realisierungsmöglichkeiten für die regionale Bündelung von geeigneten Angeboten zu suchen.

Fachdidaktische Beratung und Prozessbegleitung

Die Pädagogischen Hochschulen stellen laufend einen reichhaltigen Katalog von Fortbildungsangeboten zur Verfügung. Darin finden sich fachdidaktische Veranstaltungen zum Kompetenzaufbau ebenso wie solche zu bestimmten Aspekten der Organisationsentwicklung.

Mit der Initiative EBIS (Entwicklungsberatung in Schulen) unterstützt das BMB in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen die Erweiterung des Beratungs- und Begleitungsangebots in den Bereichen Schulentwicklung und fachbezogene Unterrichtsentwicklung. Wenn sich eine Schule – z. B. nach der Rückmeldemoderation – bei ihrem Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess begleiten lassen möchte, kann sie sich über die Pädagogische Hochschule an ausgebildete Schul- bzw. UnterrichtsentwicklungsberaterInnen wenden.

Zur Deckung des absehbaren Bedarfs an fachdidaktischer Expertise tragen auch die vom BMB an den Universitäten Wien und Klagenfurt initiierten AECC (Austrian Educational Competence Centres) in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Unterrichts- und Schulentwicklung, Biologie, Chemie und Physik bei. Neben diesen österreichweit agierenden Zentren wurden zudem RECC (Regional Educational Competence Centres) eingerichtet, die als Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ebenfalls für den Aufbau fachdidaktischer Expertise Sorge tragen⁶.

Darüber hinaus werden die seit vielen Jahren angebotenen »PFL-Lehrgänge« (Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, für Grundschule und Sekundarstufe) weitergeführt.

Die Webseite www.sqa.at bietet Orientierung und zahlreiche Unterstützungsangebote für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an allgemein bildenden Schulen.

Vielleicht nicht auf den ersten Blick erkennbar, ist es doch von großem Gewinn für einen Schulstandort, wenn sich LehrerInnen als RaterInnen ausbilden lassen (Deutsch 4. und 8. Schulstufe,

5 Bitte beachten Sie allfällige Anmeldefristen! Kontaktdaten siehe <https://www.bifie.at/node/66>

6 Vgl. https://www.imst.ac.at/texte/index/bereich_id:47/seite_id:590

Englisch 8. Schulstufe). Sie verpflichten sich damit zur Mitwirkung an der Standardüberprüfung, indem sie die kriteriengeleitete Bewertung von SchülerInnen texten vornehmen. Die dabei erworbene Erfahrung und die differenzierte Sicht auf die Bewertung von Texten kann anschließend in das eigene Kollegium eingebracht und an der Schule nutzbar gemacht werden. Nähere Informationen sind auf der Homepage des BIFIE zu finden.⁷

Diagnoseinstrumente

Bereits seit längerem bietet das BIFIE die »Instrumente zur Informellen Kompetenzmessung« (IKM)⁸ an, die mittlerweile von vielen LehrerInnen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um Pakete von Aufgaben zu verschiedenen Kompetenzen, die analog zu den Standardüberprüfungen erstellt worden sind. Die Aufgaben sind für den Einsatz ab der 3. Schulstufe vorgesehen. Mithilfe dieser Diagnoseinstrumente wird der Lernstand der SchülerInnen ermittelt, und LehrerInnen werden somit bei der Erhebung des Förderbedarfs unterstützt. Zugleich gibt der Einsatz der IKM der Lehrkraft Auskunft über den Lernstand der ganzen Gruppe in Bezug auf die in den Bildungsstandards formulierten erwünschten Lernergebnisse und schärft damit den Blick auf etwaige noch nicht ausreichend beachtete Kompetenzen. Wichtig: IKM sind nicht als Methode der Leistungsfeststellung vorgesehen oder geeignet, sondern sie dienen dem/der LehrerIn zur Selbstvergewisserung, ob und inwiefern der bisherige Unterricht erfolgreich war oder einer Modifikation bedarf.

Die »Orientierungsaufgaben« (OA5) und »IKM auf der 9. Schulstufe« (früher »Orientierungs-Check«, OC9)⁹ erfüllen ähnliche Funktionen. Sie werden aus Testaufgaben der Bildungsstandardsüberprüfungen abgeleitet.

Materialien

Es gibt eine Vielzahl hilfreicher Unterlagen für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts. Beispielhaft seien hier die Handreichungen des ÖZEPS (Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen)¹⁰ genannt. Auch auf der Webseite des BIFIE sind vielfältige Materialien wie z. B. Praxishandbücher, Handreichungen, Themenhefte und Aufgabenbeispiele abrufbar.¹¹ Sie bieten LehrerInnen Impulse für die praktische Umsetzung der in den Bildungsstandards formulierten Lernziele und bieten fachdidaktisches Hintergrundwissen.

7 <https://www.bifie.at/node/63>

8 Genauere Informationen siehe <https://www.bifie.at/node/154>

9 Genauere Informationen siehe <https://www.bifie.at/node/3100>

10 Näheres siehe <http://www.ozeeps.at/p110.html>

11 <https://www.bifie.at/node/51>

Lerngemeinschaften und Netzwerke

Zu guter Letzt noch der Hinweis auf eine der wesentlichsten Stützen moderner Schul- und Unterrichtsentwicklung: systematische Lerngemeinschaften, die sich schul- und regionsübergreifend vernetzen. Dabei wird – den aktuellen Erkenntnissen in Bezug auf Lernen folgend – die Partizipation der Beteiligten in den Vordergrund gestellt und der Lernprozess als kollektives Unternehmen betrachtet. Hier haben sich die Lesson Studies bzw. Learning Studies als besonders nachhaltiges Konzept zur Verbesserung von Unterricht und zur Professionalisierung von LehrerInnen erwiesen. Im Rahmen einer Lesson Study wird von einem Lehrerteam an einem Schulstandort eine Unterrichtseinheit entwickelt, durchgeführt, analysiert und reflektiert. Ziel der Lesson Study ist es, optimale Lerngelegenheiten für alle SchülerInnen zu schaffen. LehrerInnen lernen voneinander und miteinander. Durch die selbstständige Entwicklungsarbeit, die längerfristige Einbindung der handelnden Personen und Phasen des Feedbacks und der kollegialen Hospitation bzw. Supervision kann nachhaltige Entwicklung mit der dazu nötigen Haltungsänderung erreicht werden. Informationen über diesbezügliche regionale Aktivitäten sind bei der Pädagogischen Hochschule oder der Schulaufsicht zu erfragen.



Anhang

Kontakt¹²

Burgenland

Mag.^a Tanja Bayer-Felzmann
tanja.bayer-felzmann@ph-burgenland.at
Elisabeth Stipsits, MA, BEd
elisabeth.stipsits@ph-burgenland.at

Kärnten

Mag. Gerhard Hainscho
gerhard.hainscho@inode.at
Mag.^a Ulrike Pletzer
ulrike.pletzer@ph-kaernten.ac.at

Niederösterreich

Mag.^a Elisabeth Mürwald-Scheifinger
elisabeth.muerwald@ph-noe.ac.at

Oberösterreich

Maximilian Egger, MA, BEd
maximilian.egger@ph-ooe.at

Salzburg

Mag.^a Elisabeth Fuchs
elisabeth.fuchs@phsalzburg.at
Mag.^a Elisabeth Steger
elisabeth.steger@phsalzburg.at

Steiermark

Mag.^a Heidrun Lang-Heran
heidrun.lang-heran@phst.at
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Karin Zotter
karin.zotter@phst.at

Tirol

Mag.^a Elfriede Alber
elfriede.alber@ph-tirol.ac.at

Vorarlberg

Mag.^a Claudia Böhler-Wüstner
claudia.boehler-wuestner@ph-vorarlberg.ac.at

Wien

Mag.^a Christa Schubert
christa.schubert@phwien.ac.at

12 Die jeweils aktuelle Liste finden Sie auf www.bmb.gv.at/bist unter »Downloads«

